

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/064

Datum der Freigabe: 06.03.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	02.03.2017
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	13.03.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	22.03.2017	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

B-Plan Nr. 87 zur "Erweiterung des Waldorfkindergartens";  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

### Sach- und Rechtslage:

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 87 zur „Erweiterung des Waldorfkindergartens“ in der Schulstraße in Mehlbj liegen bis zum 03.03.2017 öffentlich aus. Gleichzeitig fand die Behörden-/TÖB-Beteiligung statt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen zu beraten und abzuwägen, so dass der Satzungsbeschluss für diese B-Plan-Änderung gefasst werden kann.

Da die Fristen für diese Beteiligungsverfahren bis zum Versand dieser Ausschussunterlagen noch nicht beendet waren, werden die Abwägungslisten zu den eingegangenen Stellungnahmen in der nächsten Woche nachgereicht.

### Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 87 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsliste vom 06.03.2017 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 87 zur „Erweiterung des Waldorfkindergartens“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

### Anlagen:

Abwägungsliste (06.03.2017)

Planzeichnung (06.03.2017)

Begründung (06.03.2017)